

Allgemeine Geschäftsbedingungen

#clearedtoland

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Kunden und #clearedtoland, c/o Rahel Kindermann Leuthard, Sophie-Täuber-Strasse 8, 8050 Zürich (nachfolgend „clearedtoland“) für alle Leistungen von clearedtoland. Sie regeln alle Punkte, die nicht in einem separaten Vertrag geregelt sind.

Diese AGB gelten neben den Verträgen ausschliesslich. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunden haben keine Gültigkeit.

#clearedtoland ist berechtigt, die AGB jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung wird auf dem Internet publiziert. Eine schriftliche Ausgabe kann bei #clearedtoland bezogen werden.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde die von #clearedtoland erstellte Offerte annimmt oder die angebotenen Leistungen in Anspruch nimmt.

#clearedtoland ist berechtigt, einen Vertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw.. vorzeitig zu beenden. Wurden bereits Leistungen in Anspruch genommen, kann #clearedtoland diese in Rechnung stellen.

3. Leistungen von #clearedtoland

#clearedtoland bietet seinen Kunden Workshops, Keynotes, Podiumsgespräche, Consulting-Dienstleistungen, Beratungen und Coachings.

Workshops können über die Homepage von #clearedtoland bzw. via E-Mail oder Telefon gebucht werden (sh. Ziff. 4).

Die weiteren Leistungsangebote von #clearedtoland (Consulting, Coaching) werden entsprechend den individuellen Kundenbedürfnissen angeboten. Der konkrete Umfang und die Ausführung der Leistung werden in einer Offerte von #clearedtoland festgelegt.

Der Kunde kann bei Coachings ein detailliertes Protokoll des durchgeführten Coachings verlangen. #clearedtoland hat das Recht, den Aufwand für das Erstellen des Protokolls dem Kunden in Rechnung zu stellen.

#clearedtoland hat das Recht, ihre Leistungen teilweise durch Mitglieder der „Extended Crew“ erbringen zu lassen.

4. Workshopangebot und Workshopanmeldung / Keynotes und Keynotes-Anmeldungen #clearedtoland

Das Workshopangebot (plus das Angebot von Keynotes und Podiumsgesprächen) von #clearedtoland ergibt sich aus dem im Internet ausgewiesenen Angebot. Es umfasst das Angebot von Workshops, Keynotes und Podiumsgesprächen durchgeführt vom #clearedtoland Team.

Reservierungen des Workshopangebotes, bzw. von Keynotes und Podiumsgesprächen von #clearedtoland werden vorwiegend per E-Mail oder Telefon entgegengenommen. In Ausnahmefällen kann eine Reservation auch mündlich erfolgen. Reservationen werden dem Kunden grundsätzlich per E-Mail mittels Buchungsbestätigung bestätigt. Der Vertrag kommt mit der Reservationsbestätigung zustande. Der Kunde akzeptiert mit seiner Anmeldung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von #clearedtoland.

5. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Informationen zeitgerecht bereitzustellen. Der Kunde hat sich während des Coachingprozesses mit seiner Situation auseinanderzusetzen und trägt mit seinem Handeln zu einer nachhaltigen Lösung bei.

6. Preise, Spesen und Zahlungsmodalitäten

Es gelten die Preise gemäss der Website von #clearedtoland, sofern vertraglich zwischen dem Kunden und #clearedtoland nichts vereinbart wurde.

Workshops:

Die Workshopgebühr versteht sich pro Teilnehmenden und Veranstaltung. Inbegriffen sind die gemäss im Internet aufgeführten Dienstleistungen für den entsprechenden Workshop.

Keynotes:

Es gelten die Preise auf Anfrage bei #clearedtoland.

Consulting / Coaching:

#clearedtoland kann für ihre Dienstleistungen Zwischenrechnungen stellen bzw. nach jedem einzeln durchgeführten Coachingtermin Rechnung stellen. Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenrechnungen, ist #clearedtoland von ihrer Leistungspflicht entbunden. Davon unberührt bleibt das Recht der Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche.

Zeit- und Vergütungsprognosen bei Consulting- und Coachingleistungen sind unverbindliche Schätzungen. Zeichnet sich ab, dass die Prognosen nicht eingehalten werden können, informiert #clearedtoland den Kunden unverzüglich.

Wird das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet, hat #clearedtoland unabhängig von den Gründen der Beendigung Anspruch auf Zahlung der bis zum Beendigungstermin erbrachten Leistungen

Wurde vertraglich nichts anderes vereinbart, sind alle im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung anfallenden Spesen (Reise-, Verpflegung- und Übernachtungskosten) vom Kunden zu übernehmen.

Ohne anderweitige Regelung gilt folgendes:

- Hin- und Rückreise gelten als Arbeitszeit
- Pro gefahrenen km wird CHF 0.80 in Rechnung gestellt. Fahrten im Umkreis von 20km des Sitzes von #clearedtoland erfolgen kostenlos.
- Bei Zugfahrten werden die Kosten der 2. Klasse verrechnet, ab einer Reisezeit von mehr als 1.5h werden die Kosten der 1. Klasse verrechnet.
- Bei Flugreisen innerhalb Europas werden die Kosten der Economy Class verrechnet, für alle anderen Flugreisen werden die Kosten der Business Class in Rechnung gestellt.
- Für Übernachtungen werden die Kosten eines angemessenen Hotels verrechnet (mind. 3 Sterne)
- Für allfällige Kleinauslagen können Pauschalspesen in Höhe von 2% des Entgelts in Rechnung gestellt werden.
- Weitere Spesen können in gegenseitiger Absprache nach effektivem Aufwand und gegen Vorlage eines Belegs verrechnet werden.

Die Bezahlung erfolgt in Schweizer Franken (CHF) bzw. Euro (EUR) gegen Rechnungsstellung. #clearedtoland ist berechtigt, Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung Rechnungen in elektronischer Form ausdrücklich einverstanden, sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt. #clearedtoland ist zudem berechtigt, Vorauszahlung zu verlangen.

Vorbehältlich einer abweichenden Regelung im Vertrag gelten folgende Zahlungsmodalitäten:

- Öffentliche Seminare: spätestens zahlbar bis 7 Tage vor Seminarbeginn
- Consulting/Coachings: spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung

Zahlt der Kunde nicht innert der angegebenen Frist, hat #clearedtoland das Recht, nach schriftlicher Mahnung einen Verzugszins in Höhe von 5% zu verlangen. Allfällige Mahnkosten werden dem Kunden weiterbelastet.

7. Änderungen und Annullierungen

#clearedtoland behält sich ausdrücklich das Recht vor, jederzeit Änderungen am Programm sowie Ersatz oder Weglassen einer angekündigten Referentin vorzunehmen. Solche Anpassungen berechtigen nicht, eine Preisreduktion geltend zu machen oder Schadenersatz zu verlangen. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt annulliert oder verschoben werden, so hat #clearedtoland die Kunden unverzüglich zu informieren. Als Fälle höherer Gewalt gelten insbesondere kriegerische Ereignisse, Epidemien, Pandemien, Terrorismus, Aufruhr, behördliche Auflagen, Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheide, Streik und Aussperrungen.

Der Kunde kann in diesem Fall die Rückerstattung der bereits geleisteten Zahlung verlangen. Termine, die von #clearedtoland abgesagt werden müssen, werden dem Kunden nicht in Rechnung gestellt. #clearedtoland bemüht sich in diesem Fall, einen Ersatztermin anzubieten, sofern möglich.

#clearedtoland hat das Recht, angefallene Kosten für Aufwendungen dem Kunden in Rechnung zu stellen. Die Haftung für weitere Kosten des Kunden (z.B. Reise- und Übernachtungskosten) wird ausdrücklich wegbedungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt

Bei Rücktritt des Kunden – sofern keine abweichende vertragliche Regelung vorliegt – gilt folgendes:

Workshops, die über die Website bzw. E-Mail gebucht werden:

Sollte die angemeldete Person an der Seminarteilnahme verhindert sein, ist sie berechtigt eine Ersatzperson zu schicken. In diesem Fall fallen keine weiteren Kosten an. #clearedtoland ist jedoch berechtigt, die Ersatzperson abzulehnen, wenn die Ersatzperson dem Anforderungsprofil für die Teilnahme am entsprechenden Seminar nicht entspricht. Tritt die angemeldete Person von der Seminarteilnahme ohne Nennung einer geeigneten Ersatzperson zurück, gelten folgende Stornierungskosten:

Bei einem Rücktritt bis 30 Arbeitstage vor Seminarbeginn, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% der Seminargebühr fällig;

Bei einem späteren Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Seminargebühr fällig.

Die Stornierung muss stets schriftlich erfolgen. Mündliche Absagen werden nicht akzeptiert.

Coaching:

Coachingtermine können bis zu 48 Stunden vor dem effektiven Termin kostenfrei abgesagt werden. Für Abmeldungen bis 24 Stunden vor dem Termin werden 50% des vereinbarten Honorars in Rechnung gestellt. Für Coachingtermine, die nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.

Consulting:

Für alle Consulting-Dienstleistungen gilt folgendes:

Ab 6 Wochen bis 27 Tage vor Beginn des Beratungsmandats kann gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des vereinbarten Betrages zurückgetreten werden. Tritt der Kunde zwischen dem 28. und 14. Tag vor dem Beginn des Beratungsmandats zurück, schuldet der Kunde 50% des Betrages. Bei einem späteren Rücktritt ist der gesamte Betrag geschuldet.

Die Stornierung muss stets schriftlich erfolgen. Mündliche Absagen werden nicht akzeptiert.

9. Urheberrecht

Sämtliche durch #clearedtoland abgegebenen Unterlagen (z.B. Schulungsunterlagen, Analysen, Berechnungen, Logos, Bilder) sind urheberrechtlich geschützt. Die Kunden haben – nach vollständiger Bezahlung - ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch. Es ist nicht gestattet, Unterlagen vollständig oder teilweise inhaltlich oder redaktionell zu ändern, zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder anderen Netzwerken einzustellen, sie weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Für sämtliche anderweitige Nutzungen ist vorgängig die schriftliche Zustimmung von #clearedtoland einzuholen. #clearedtoland hat das Recht, für eine erlaubte anderweitige Nutzung eine Entschädigung zu verlangen.

10. Vertraulichkeit

#clearedtoland garantiert, alle vertraulichen Informationen und Daten über ihre Kunden und Mitarbeiter ihrer Kunden, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen einer Vereinbarung bekannt werden, vertraulich zu behandeln und sämtliche ihr überlassenen Unterlagen sorgfältig aufzubewahren und angemessen gegen unberechtigte Einsichtnahme Dritter zu schützen. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Vorbehalten bleibt die Offenlegung aufgrund einer schriftlichen Ermächtigung durch den Kunden oder aufgrund gesetzlicher Pflicht oder behördlicher Aufforderung.

11. Datenschutz

#clearedtoland behandelt die überlassenen persönlichen Daten gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen der Schweiz. Sie werden zum Zweck der Leistungserbringung bearbeitet und gegebenenfalls den mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Partnern weitergeleitet. Mit der Anmeldung bzw. Vertragsabschluss erklärt sich der Kunde damit ausdrücklich einverstanden. Der Kunde kann jederzeit Einblick und Löschung seiner Daten verlangen. Des Weiteren verweisen wir ausdrücklich auf unsere Datenschutzerklärung (www.clearedtoland.ch).

12. Versicherung

Der Kunde ist für eine ausreichende Versicherungsdeckung selbst verantwortlich.

13. Haftung

#clearedtoland haftet für eine ordnungsgemässe Durchführung der angebotenen Veranstaltung. Die Haftung von #clearedtoland ist beschränkt auf eine grobfahrlässige und absichtliche Schadenszufügung. Die Haftung ist in jedem Fall beschränkt auf die Höhe des entsprechenden Veranstaltungspreises.

Der #clearedtoland Webauftritt enthält Links zu Websites von Dritten. #clearedtoland haftet nicht für den Inhalt von Websites von Dritten sowie auch nicht für Schäden, die dem Kunden aufgrund des Zugriffs auf Websites von Dritten entstanden sind. Das Konsultieren der Websites Dritter erfolgt ausschliesslich auf eigene Gefahr und Nutzen des Kunden.

14. Fotografien

#clearedtoland kann im Rahmen einer Veranstaltung Fotografien der Kunden erstellen. Der Kunde erklärt sein Einverständnis mit der Verwendung der Fotografien zu Werbezwecken von #clearedtoland für weitere Veranstaltungen durch Internet, Social Media bzw. sonstigen Medien- und Presseartikel. Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass #clearedtoland die Fotografien für ihren Internetauftritt nutzt. Falls der Kunde nicht möchte, dass Fotografien von ihm verwendet werden, hat er dies vor Beginn der Veranstaltung schriftlich #clearedtoland mitzuteilen.

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden AGB unwirksam oder ungültig sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Die ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen sind so auszulegen oder zu ersetzen, dass sie dem Zweck der betroffenen Bestimmung am ehesten entspricht.

#clearedtoland ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern.

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zürich.

#clearedtoland, Zürich, 4. Juni 2020